

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 12. OKTOBER 2018
Bekanntgabe im GGR : 20. NOV. 2018



CSP.
Faire Politik

Zug, 12.10.2018

Stadtrat
der Stadt Zug
c/o Stadtkanzlei
Stadthaus
6300 Zug

Interpellation: Transparenz und Plakatierung in der Stadt Zug bei den Gesamterneuerungswahlen 2018

Wahltag ist Zahhtag: Dieser Allgemeinplatz bezieht sich meist auf die geleistete Arbeit in der vorangehenden Legislatur. Kampagnen aber kosten, und so kann man "Wahltag ist Zahhtag" auch als finanzielles Sprichwort sehen. Welche Kosten tragen die Parteien und Kandidierenden bei den Wahlen? Wer hilft, diese Kosten zu decken? Welche Abhängigkeiten entstehen durch solche finanziellen Unterstützungen? Die Alternative-die Grünen war die einzige Partei, welche vor Gesamterneuerungswahlen ihr Wahlbudget transparent und offen präsentiert hat. Die anderen Parteien sind diesem Beispiel leider noch nicht gefolgt. Wenn man die Flut an Plakaten und Wahlwerbung bedenkt, scheinen sie teils jedoch viel höhere Beträge in ihre Wahlkampagnen gesteckt zu haben.

Neben der Transparenz ist auch die Plakatierung ein Dauerthema bei Wahlen. Nach der Praxis der Stadt Zug steht den Parteien vor Abstimmungen und Wahlen jeweils ein Kontingent für kostenlose Plakatierung zur Verfügung. Die Stadt Zug bietet so dem lokalen und regionalen politischen Diskurs eine Plattform, damit dem Informationsbedürfnis der Stadtzuger Bevölkerung Rechnung getragen wird. Dank diesen kostenlosen Plakatierungsmöglichkeiten können zumindest in diesem Bereich alle Parteien mit gleich langen Spiessen kämpfen, was sehr begrüssenswert ist. Neben dieser kostenlosen Plakatierung verfügt die Stadt über eine liberale Verordnung für politische Aussenwerbung, was prinzipiell auch sehr positiv ist. Dennoch scheint diese liberale Haltung auch gewisse Nachteile zu beinhalten.

Wir stellen dem Stadtrat deshalb folgende Fragen zu Transparenz und Plakatierung:

1. Teilt der Stadtrat unsere Meinung, dass Transparenz für das Funktionieren unserer Demokratie wichtig ist? Welche Instrumente erachtet der Stadtrat als sinnvoll, um Transparenz bei Wahl- und Abstimmungskampagnen zu erhöhen?
2. Wie bewertet der Stadtrat seine liberale Verordnung für politische Aussenwerbung, speziell bei den Gesamterneuerungswahlen? Was sind deren Vor- und Nachteile auch im Vergleich anderen Zuger Gemeinden, z.B. Cham und Baar?
3. Aufgrund vieler Rückmeldungen aus der Bevölkerung entstand der Eindruck, dass man sich durch die übermässige Plakatierung viel eher belästigt als gut informiert fühlte. Wie bewertet der

Stadtrat die Wirkung der Plakatierung der Gesamterneuerungswahlen 2018 auf die Bevölkerung?
Inwiefern deckt das Plakatieren das Informationsbedürfnis der Bevölkerung?

4. Teilt der Stadtrat unsere Meinung, dass weniger die Plakatierung, sondern viel eher der städtische Gesamtversand an Wahlmaterial das Informationsbedürfnis der Bevölkerung deckt? Wie beurteilt der Stadtrat die diesbezüglich neue Tendenz, dass diesem Allgemeinversand nicht nur die Broschüren der Parteien und die Unterlagen der Exekutiv-Kandidierenden, sondern auch Unterlagen einzelner Legislativ-Kandidierenden beigelegt wurden? Wird dadurch die liberale Haltung der Stadt – kaum Vorschriften zu diesem Versand – nicht ausgenutzt? Entsteht durch diese Informationsflut bei den StimmbürgerInnen nicht eher Verwirrung als eine effiziente, übersichtliche Informationsmöglichkeit?
5. Gemäss Verordnung über die politische Aussenwerbung stehen politischen Gruppierungen an 10 Standorten eine gewisse Anzahl an Plakaten unentgeltlich zur Verfügung. Die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes für temporäre politische Werbung in Form des gesteigerten Gemeingebrauchs ist sonst bewilligungspflichtig. Hat der Stadtrat für die Wahlen 2018 solche zusätzlichen Bewilligungen ausgestellt? Wie geht der Stadtrat vor, wenn auf nichtbewilligten öffentlichen Grundstücken Plakatierungen erfolgen? Welche Informationen hat der Stadtrat bezüglich der Plakatierung auf nicht-öffentlichem Grund wie z.B. dem der SBB oder des Kantons?
6. Wie gross waren die Aufwendungen für die Stadt, die allgemeinen Richtlinien bei der Plakatierung durchzusetzen? Führten alle allfälligen Ermahnungen zum gewünschten Resultat? Falls nicht, was waren die Konsequenzen für die fehlbaren Parteien/Kandidierenden?
7. Gedenkt der Stadtrat auf Grund der gemachten Erfahrungen in den Gesamterneuerungswahlen, seine Vorgaben bezüglich Plakatierung und Wahlmaterialversand für die nächsten Wahlen zu ändern? Wenn ja, inwiefern?

Wir bitten den Stadtrat um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Im Namen der Fraktion Alternative-CSP



Tabea Zimmermann Gibson
Gemeinderätin Alternative-die Grünen der Stadt Zug